

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Frau Stefanie Drese

- Zuweisungsgeber -

und

die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch den Oberbürgermeister, Dr. Rico Badenschier

- Zuweisungsempfänger -

schließen den folgenden

Zuweisungsvertrag

Präambel

Der Zuwendungsgeber stellt insgesamt den Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2019 zusätzliche Mittel zu dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 5.740.000 Euro zur Verfügung. Diese werden entsprechend der amtlichen Bevölkerungsstatistik auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

§ 1 Zuweisung

(1) Der Zuweisungsgeber gewährt dem Zuweisungsempfänger nach Maßgabe dieses Vertrages aus Landesmitteln für das Jahr 2019 eine Zuweisung in Höhe von 363.740,92 Euro.

(2) Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2017.

§ 2 Miteinsatz

Die Mittel nach § 1 sind ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

§ 3 Auszahlung der Zuweisung

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zahlt die Zuweisung nach § 1 Absatz 1 innerhalb eines Monats nach dem Zustandekommen dieses Vertrages, frühestens ab dem 15. März 2019, in einem Betrag aus.

§ 4 Bericht über den Einsatz der Zuweisung

Der Zuweisungsempfänger erstattet dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

bis zum 30. Juni 2020

Bericht über den Einsatz der zugewiesenen Mittel nach Maßgabe von § 2 einschließlich eines zahlenmäßigen Nachweises.

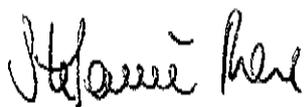
§ 5 Erstattung nicht verbrauchter Landesmittel

Soweit der Zuweisungsempfänger die in § 1 genannte Zuweisung seinem nach § 4 abzugebenden Bericht zufolge nicht nach § 1 Absatz 1 verbraucht oder entgegen den Bestimmungen des § 2 eingesetzt hat, hat er die Zuweisung zu erstatten und von der Auszahlung an mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 abgeschlossen.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dessen Wirksamkeit in den Grenzen des § 59 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes als Ganzes hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien haben unverzüglich eine Regelung zu suchen und zu vereinbaren, die dem Vereinbarungszweck am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Schwerin, 11. Februar 2019


Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 11. Februar 2019


Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin

Anlage zum Zuweisungsvertrag

Zuweisung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2019 zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung;
 Berechnungen zur Aufteilung der Mittel für das Jahr 2019

Landkreis und kreisfreie Stadt	Mittel für das Jahr 2019				
	Kinder im Alter von 0-10 Jahren am 31.12.2017 *	Anteil in %	Insgesamte Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte	davon Anteil für die Wohnsitz-gemeinden der Landkreise (50 % von Spalte 4)	
1	2	3	4	5	
Hansestadt Rostock	17.651	12,810	735.271,53 €		
Landeshauptstadt Schwerin	8.732	6,337	363.740,92 €		
LK Ludwigslust-Parchim	18.159	13,178	756.432,82 €	378.216,41 €	
LK Mecklenburgische Seenplatte	21.780	15,806	907.269,49 €	453.634,75 €	
LK Nordwestmecklenburg	13.837	10,042	576.395,22 €	288.197,61 €	
LK Rostock	19.506	14,156	812.543,56 €	406.271,78 €	
LK Vorpommern-Greifswald	19.593	14,219	816.167,64 €	408.083,82 €	
LK Vorpommern-Rügen	18.537	13,453	772.178,82 €	386.089,41 €	
Insgesamt	137.795	100,00	5.740.000,00 €		

* Quelle: Statistisches Amt M-V, Statistische Berichte, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M-V, Teil 2: Gemeindeergebnisse, 2017, Tabelle 3